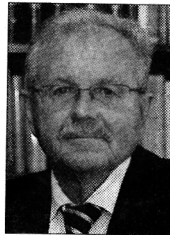


## ► RECHTSFRAGE AN GERRIT RETHAGE

### „Baum des Nachbarn nimmt Licht“

**D**er Kamener Rechtsanwalt und Notar beantwortet jede Woche eine Leserfrage. Diese Woche zum Thema „Nachbarschaftsstreit“.



Gerrit Rethage, Anwalt & Notar aus Kamen

**H**erbert Wendtland aus Kamen fragt: „Auf dem Grundstück meines Nachbarn steht ein riesiger Baum, bestimmt ein paar hundert Jahre alt, der unser neu erworbenes Haus und den Garten „überschattet“. Hätte man eventuell eine Möglichkeit, dass der Nachbar seinen Baum beschneidet oder stutzt? Im Herbst wird das Laub, das auf unser Grundstück fällt, bestimmt auch ein Problem darstellen.“

**D**as Landgericht Hamburg hat dazu entschieden, dass auch der Schattenwurf, der durch Bäume vom Nachbargrundstück verursacht wird, hinzunehmen sei. Mangelnder Lichteinfall rechtfertigt also keine Fällung - wohl aber eine Beseitigung von überhängenden Ästen, wenn eine starke Beeinträchtigung vorliegt. Das Oberlandesgericht Hamm hat dazu entschieden, dass ein Grundeigentümer nur in Ausnahmefällen verpflichtet sei, Bäume zu beschneiden und zwar dann, wenn ansonsten ein angrenzendes Grundstück den überwiegenden Teil des Tages ganz und gar im Schatten liege.

Wie man also sieht, ist es also ein schwieriges Unterfangen, das Recht auf Sonnenschein gerichtlich durchzusetzen. Der einfachste Weg wäre, mit dem Nachbarn zu reden.

**D**ie Frage, ob Eigentümer des entschädigungslos hinnehmen müssen, dass das Laub von Nachbars Bäumen auf ihr Grundstück weht oder ob die Beseitigung des Laubes oder auch entsprechende Kosten für die Beseitigung verlangen können, entsteht immer wieder neu. Das hängt von den Umständen im Einzelfall ab.

**E**s ist allerdings auch schon entschieden, dass die Kosten der Beseitigung, insbesondere bei ständiger Verstopfung von Dachrinnen, erstattet werden. Relevant ist zum Beispiel, ob der große Baum unter Missachtung der nachbarrechtlichen Vorschriften zu nahe an der Grenze steht und deshalb erhebliche Kosten beim Nachbargrundstück verursacht.

**S**chicken Sie Ihre Leser-Fragen an: [redaktion@stadtspiegel-kamen.de](mailto:redaktion@stadtspiegel-kamen.de)